



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 28.03. bis  
30.03.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/28381 –**

**Frage Nummer 64  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass Post-Vac-Patientinnen und Patienten an den Post-COVID-/Long-COVID-Ambulanzen in Bayern (Uni Augsburg, LMU München, MVZ Innklinikum Mühldorf am Inn) nicht behandelt werden, obwohl das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf seiner Website schreibt, dass Experten für schwere Fälle Post-COVID-/Long-COVID-Ambulanzen als gute Ansprechpartner für Diagnostik und Therapie für Patientinnen und Patienten mit vermuteten Post-Vac-Syndrom ansehen würden, wie gedenkt die Staatsregierung die Versorgung von Post-Vac-Patientinnen und Patienten sicherzustellen vor dem Hintergrund, dass sie in Post-COVID-/Long-COVID-Ambulanzen abgewiesen werden und die von Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek angekündigte Hotline und Website zu Post-Vac lediglich allgemeine Informationen geben werden und wann wird die Staatsregierung nach der Forderung von Staatsminister Klaus Holetschek (Pressemitteilung Nr. 83/GP) Post-Infektions-Ambulanzen einrichten?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Unter dem Post-Vac-Syndrom wird ein heterogenes Krankheitsbild zusammengefasst, das in unterschiedlichem Abstand zur COVID-19-Impfung auftritt. Eine einheitliche Definition des Krankheitsbildes existiert bisher nicht. Mögliche Ursachen und zugrundeliegende Wirkmechanismen des Post-Vac-Syndroms sind derzeit Bestandteil der wissenschaftlichen Forschung und Diskussion. Methodisch belastbare Studien fehlen bisher. Die Symptome beim Post-Vac-Syndrom werden als Long-COVID-ähnlich, wie etwa Erschöpfungssyndrom (Chronic Fatigue Syndrome/CFS) oder Multisystemisches Entzündungssyndrom (MIS-C, PIMS) beschrieben.

Personen, die den Verdacht haben, dass sie unter einem Post-Vac-Syndrom leiden, sollten sich zunächst an den Arzt ihres Vertrauens wenden. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen – wie Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen – können auch Menschen versorgen, die über ein Post-Vac-Syndrom klagen. Aufgrund des zu Long-COVID-ähnlichen Symptomenkomplexes und der in vielen Fällen schwierigen diagnostischen Abgrenzung zum Post-COVID-Syn-

drom sehen Experten für schwere Fälle auch Post-COVID-/Long-COVID-Ambulanzen mit ihrer interdisziplinären Versorgung als gute Ansprechpartner für Diagnostik und Therapie für Patienten mit vermuteten Post-Vac-Syndrom an. Die jeweiligen Kliniken entscheiden auf Grundlage ihrer aktuell zur Verfügung stehenden medizinischen Ressourcen und Kapazitäten über die Aufnahme von Patienten. Die Organisation der klinikinternen Abläufe obliegt dem Träger in eigener Verantwortung. In einer am 28.09.2022 auf Initiative von Staatsminister Klaus Holetschek durchgeführten Viko zum Thema Post-Vac bestand unter den Experten Konsens, dass es sinnvoll ist, dass sich die bestehenden Long-/Post-Covid- Ambulanzen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch für Post-Vac Patienten öffnen, um die bestehenden Strukturen zu nutzen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege setzt sich gezielt dafür ein, dass die zuständigen Träger insbesondere die Post-/Long-Covid-Ambulanzen an den Universitätsklinika vermehrt auch für Post-Vac-Betroffene öffnen.

Um weitere Klarheit über das Krankheitsbild zu erlangen, ist eine intensivierete Forschung erforderlich. Es bedarf einer bundeseinheitlichen Strategie. Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 27.03.2023 den Bundesgesundheitsminister gebeten, die Forschung zum Thema Post-Vac-Syndrom zu intensivieren und zu fördern.